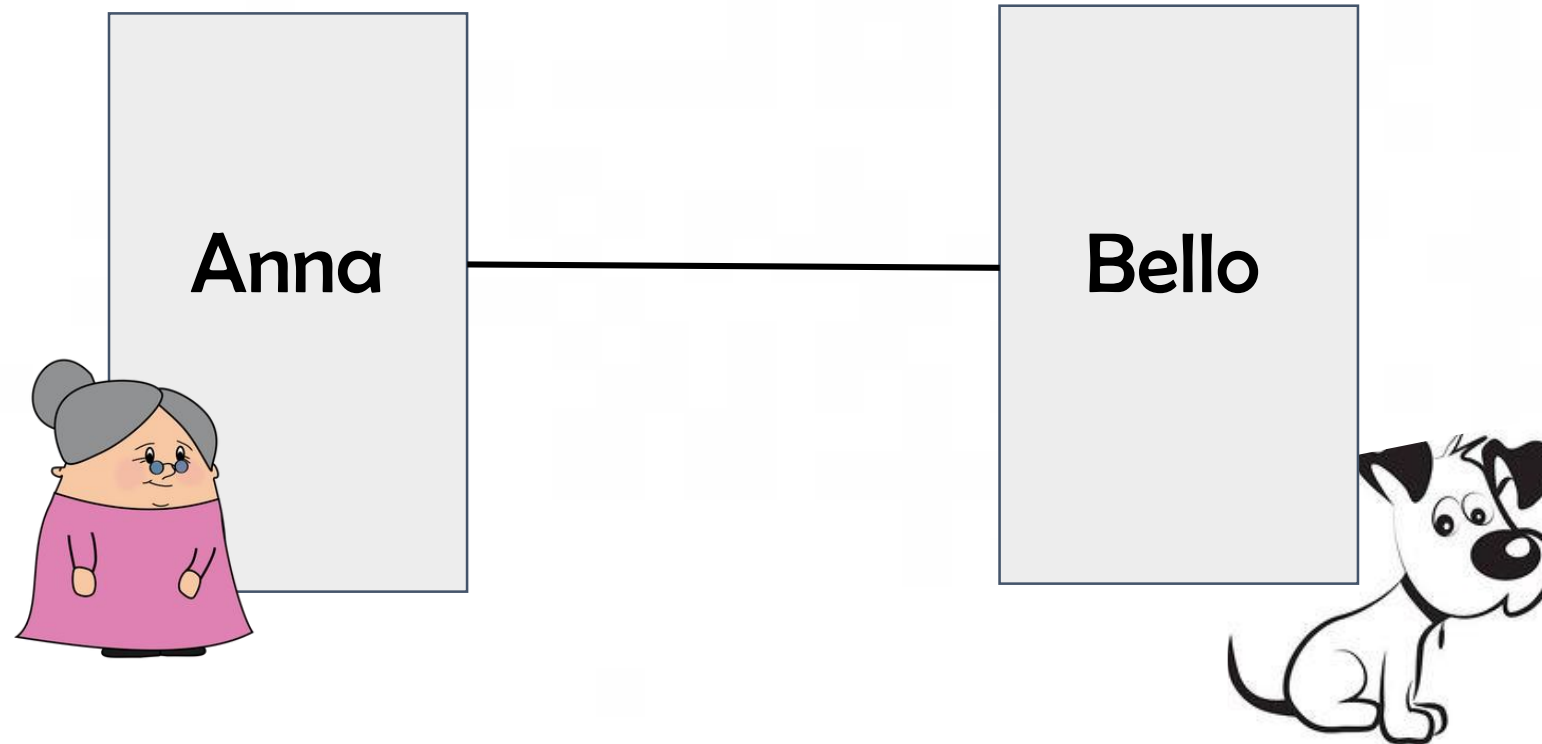


Fall 1 - Sachverhalt

**Die alleinstehende kinderlose Anna (A) stirbt.
Kann ihr testamentarisch zum Alleinerbe
eingesetzter Hund Bello erben?**



Fall 1 - Grafische Skizze



Fall 1 - Lösung

Obersatz:

Der zum Alleinerbe eingesetzte Hund Bello könnte erben.

Voraussetzung(en):

Dann müsste Bello erbfähig sein.

Nach § 1923 I BGB kann nur eine natürliche oder juristische Person, die Rechtsfähigkeit (Träger von Rechten und Pflichten) besitzt und zum Zeitpunkt des Erbfalls lebt, Erbe sein.

Subsumtion:

Bello ist ein Hund und somit ein Tier gem. **§ 90a BGB**.

Zwischenergebnis:

Bello kann demnach kein Träger von Rechten und Pflichten sein.

Folglich ist Bello auch nicht erbfähig i. S. d. § 1923 I BGB.

Ergebnis:

Bello kann nicht erben.

